



BÜRGERGEMEINDE OBERÄGERI

EINLADUNG ZUR BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 11. Juni 2024, 20.00 Uhr
Foyer Dreifachhalle Hofmatt

Impressum

Herausgeberin: Bürgergemeinde Oberägeri
Mitteldorfstrasse 2, 6315 Oberägeri
Zurlaubenhaus
kanzlei@buergergemeinde-oberaegeri.ch
www.buergergemeinde-oberaegeri.ch

Auflage: 1050

Gestaltung/Druck: Frühform AG, 6314 Unterägeri

INHALTSVERZEICHNIS

Einladung zur Bürgergemeindeversammlung	2
Traktandum 1 Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023	3
Traktandum 2 Jahresrechnung der Bürgergemeinde Oberägeri für das Jahr 2023	6
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	21
Anträge des Bürgerrats	21
Traktandum 3 Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern durch den Bürgerrat Oberägeri, gemäss § 17 ^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes	22
Traktandum 4 Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern durch den Bürgerrat Oberägeri, gemäss § 17 ^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes	23
Organe der Bürgergemeinde	28

EINLADUNG ZUR BÜRGERGEMEINDE- VERSAMMLUNG

Dienstag, 11. Juni 2024, 20.00 Uhr
Foyer Dreifachhalle Hofmatt

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 12. Dezember 2023
2. Jahresrechnung der Bürgergemeinde Oberägeri für das Jahr 2023, Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission, Anträge des Bürgerrats
3. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern durch den Bürgerrat Oberägeri, gemäss § 17^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes
4. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern durch den Bürgerrat Oberägeri, gemäss § 17^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Mitteilungen

Der Bürgerrat wird an der Versammlung auf die mündliche Berichterstattung zu den Traktanden verzichten, sofern sich aufgrund der Entwicklung der Geschäfte keine weiteren Orientierungen aufdrängen.

Die Einladungen zur Bürgergemeindeversammlung werden in Oberägeri allen Bürgerhaushaltungen zugestellt. In die übrigen Gemeinden des Kantons erfolgt kein automatischer Versand. Interessenten können die obigen Unterlagen jedoch bei der Bürgerkanzlei Oberägeri anfordern oder direkt aus dem Internet unter www.buergergemeinde-oberaegeri.ch/aktuelles/versammlungen herunterladen.

Die detaillierte Fassung der Rechnung kann auf der Bürgerkanzlei bestellt oder direkt aus dem Internet unter www.buergergemeinde-oberaegeri.ch/aktuelles/jahresrechnung-2023 heruntergeladen werden.

Hinweis betreffend Stimmrecht

Stimmberechtigt sind die im Kanton Zug wohnhaften und aufgrund des Bürgerrechts steuerpflichtigen, gemäss §27 der Kantonsverfassung stimmfähigen Bürgerinnen und Bürger.

Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 17^{bis} des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 4. September 1980 (BGS 171.1) in Verbindung mit §67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§67 Abs. 2 WAG). In der Beschwerdeschrift ist der Sachverhalt kurz darzustellen (§68 Abs. 1 WAG). Bei Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§67 Abs. 3 WAG).

Informationen aus dem Bürgerrat

Häuser und ihre Geschichten

Kurzreferat von Klaus Bilanz über das Projekt.

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Oberägeri, 18. März 2024

Bürgerrat Oberägeri

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr, Foyer Dreifachhalle Hofmatt

Datum	Dienstag, 12. Dezember 2023
Zeit	20.00 Uhr
Ort	Foyer Dreifachhalle Hofmatt
Vorsitz	Yvonne Kraft-Rogenmoser, Präsidentin
Anwesend	Roland Meier, Vizepräsident Daniel Rogenmoser, Bürgerrat Markus Rogenmoser, Bürgerrat Yvonne Wicky-Paras, Bürgerrätin Ramon Nussbaumer, Weibel
Protokoll	Matthias Meier, Bürgerschreiber Petra Staub, Stv. Bürgerschreiberin

Die Versammlung gilt damit als rechtskräftig eröffnet. Die Präsidentin ersucht die Nichtstimmberechtigten, in der ersten Sitzreihe Platz zu nehmen. Sie weist darauf hin, dass nur über 18-jährige Bürgerinnen und Bürger, welche im Kanton Zug wohnhaft und steuerpflichtig sind sowie das Oberägerer Bürgerrecht besitzen, das Stimmrecht haben. Weiter verweist sie auf Artikel 27 der Zuger Kantonsverfassung.

Es sind 54 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger und 12 nichtstimmberechtigte Personen anwesend.

Als Stimmenzähler werden von der Präsidentin vorgeschlagen:

- Ramon Nussbaumer, Kalchrainstrasse 12, 6315 Oberägeri (Weibel)
- Anton Rogenmoser, Schwerzelweg 7, 6315 Oberägeri

Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge eingebracht. Die Vorgeschlagenen gelten somit als gewählt.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 13. Juni 2023
2. Budget und Steuerfuss für das Jahr 2024
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
Anträge des Bürgerrats
3. Finanzplan 2025 bis 2028
4. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern durch den Bürgerrat Oberägeri, gemäss § 17^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes
5. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern durch den Bürgerrat Oberägeri, gemäss § 17^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Die Präsidentin Yvonne Kraft-Rogenmoser begrüsst die Anwesenden im Namen des Bürgerrats zur zweiten ordentlichen Bürgergemeindeversammlung 2023. Ein besonderer Willkommensgruss geht an unsere Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche dieses Jahr 18 Jahre alt wurden, unseren Ehrenbürger Dr. Joachim Henggeler, die Mitglieder der Betriebskommission vom Zentrum Breiten, die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und die Geschäftsleitung vom Zentrum Breiten, Ivan Hürlimann.

Die Versammlung wurde im Amtsblatt vom 16.11.2023–16.12.2023 fristgerecht publiziert. Zudem wurden die Vorlagen den Bürgerhaushaltungen in der Gemeinde zugestellt.

1 Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 13. Juni 2023

Das Protokoll ist in der Vorlage zur heutigen Sitzung nachzulesen. Es werden keine Einwände vorgebracht. Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt. Präsidentin Yvonne Kraft-Rogenmoser bedankt sich bei Matthias Meier und Petra Staub für das Erstellen des Protokolls.

2 Budget und Steuerfuss für das Jahr 2024, Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission, Anträge des Bürgerrats

Bürgerrat Daniel Rogenmoser, Vorsteher Finanzwesen, übernimmt das Wort zum Budget und Steuerfuss für das Jahr 2024.

Nachdem von der Versammlung keine Fragen gestellt werden, bittet die Präsidentin den Schreiber, die Anträge vorzulesen. In der darauffolgenden Abstimmung werden die folgenden Anträge einstimmig genehmigt:

1. Der Steuerfuss 2024 für die Einkommens- und Vermögenssteuer von 1 % des kantonalen Ansatzes ist beizubehalten.
2. Für das Jahr 2024 ist ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes zu gewähren, was einem Steuerfuss von 0 % für 2024 für die Einkommens- und Vermögenssteuer entspricht.
3. Das Budget 2024 sieht zu Gunsten der Erfolgsrechnung eine Auflösung der Finanzpolitischen Reserve von CHF 100'000 vor. Die effektive Auflösung oder eine allfällige Erhöhung der Finanzpolitischen Reserve wird mit der Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2024 bestimmt.
4. Das Budget 2024 ist zu genehmigen.

3 Finanzplan 2025 – 2028

Bürgerrat Daniel Rogenmoser, Vorsteher Finanzwesen, stellt den Finanzplan 2025–2028 vor.

Antrag des Bürgerrats

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Bürgerrat beantragt, das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 zu genehmigen.

Oberägeri, 18. März 2024

Bürgerrat Oberägeri

Die Präsidentin: Yvonne Kraft-Rogenmoser

Der Schreiber: Matthias Meier

TRAKTANDUM 2

Jahresrechnung 2023

Allgemeine Kennzahlen

(auf ganze CHF gerundet)

	Rechnung 2023 ¹⁾	Budget 2023 ¹⁾	Rechnungen Vorjahre			
			2022 ¹⁾	2021 ¹⁾	2020 ¹⁾	2019 ¹⁾
Ordentliche Rechnung						
Aufwand	5'411'336	5'195'200	5'450'514	6'416'952	6'183'457	6'335'659
Ertrag	5'411'709	5'188'000	5'451'304	6'424'104	6'185'021	6'344'965
Ertragsüberschuss / (Aufwandüberschuss)	374	-7'200	791	7'152	1'564	9'306
Wertberichtigungen Finanzvermögen	467'000	467'000	467'000	467'000	467'000	467'000
Zinsaufwand	165'230	200'000	171'124	184'940	224'285	262'010
Zinsertrag	4'867	0	500	8	8	12
Ausserordentlicher Aufwand ¹⁾	160'000	0	210'000	507'254	50'000	270'000
Ausserordentlicher Ertrag ¹⁾	0	180'000	0	690'874	0	0
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen						
Ausgaben	189'997	185'000	627'571	45'515	318'830	160'657
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	189'997	185'000	627'571	45'515	318'830	160'657
Bilanzübersicht						
Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen	25'256'463		25'533'466	25'372'895	25'794'380	25'942'550
Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	12'725'000		13'725'000	13'725'000	13'725'000	16'425'000
Eigenkapital per 31. Dezember	13'641'261		13'480'887	13'270'097	13'152'945	13'101'381
Steuererträge						
	0	0	0	0	0	4'884
Steuerfuss in % ²⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Zentrum Breiten						
(Aufwandüberschuss) / Ertragsüberschuss	-70'120	-310'000	0	-127'810	-93'083	22'435
Wertberichtigungen Finanzvermögen	260'000	260'000	260'000	260'000	260'000	260'000
Anzahl Pensionstage	12'267	11'446	11'325	13'050	16'697	16'690
Bettenbestand (Anzahl) ¹⁰⁾	35.0	32	37.8	47.0	47.0	47.0
Bettenauslastung in % ¹⁰⁾	96.0%	98%	82.2%	76.0%	97.6%	97.6%
Personalbestand						
Durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen	35.3	36	41.1	42.7	42.9	41.4
Finanzkennzahlen						
Selbstfinanzierungsgrad in % ³⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Selbstfinanzierungsanteil in % ³⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Investitionsanteil ⁴⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Zinsbelastungsanteil ⁵⁾	3.2%	4%	3.4%	3.5%	3.9%	4.4%
Kapitaldienstanteil in % ⁶⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Bruttoverschuldungsanteil ⁷⁾	259.6%	n.a.	284.3%	269.6%	245.8%	283.4%
Nettoverschuldungsquotient ⁸⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Nettoschuld I pro Einwohnerin oder Einwohner ⁹⁾	-5'660	n.a.	-5'610	-4'511	-5'471	-4'516

n.a. = nicht anwendbar

- ⁷⁾ Die Jahresrechnungen 2019 und die Budgets 2020 und folgende wurden auf der Basis «Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden» (HRM2) erstellt.
- ¹⁾ Ausserordentlicher Aufwand und ausserordentlicher Ertrag: Zuweisungen in die Finanzpolitische Reserve bzw. Entnahmen aus der Finanzpolitischen Reserve. Die Aufwände bzw. die Leistungen der Versicherungen betreffend Naturereignisse sind als ausserordentliche Positionen erfasst.
- ²⁾ Auf den Steuerfuss von 1 % wird ab Steuerjahr 2018 ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 0 %).
- ³⁾ Der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil sind Kennzahlen, welche im Zusammenhang mit dem Verwaltungsvermögen und den Investitionen verwendet werden. Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt über kein Verwaltungsvermögen und tätigt folglich keine Investitionen. Gemäss Finanzhaushaltverordnung (FHV) §9 sind die Selbstfinanzierungskennzahlen als Finanzkennzahlen zu erwähnen, was somit erfolgt und publiziert ist. Der Bürgerrat Oberägeri verzichtet jedoch auf einen Ausweis der Selbstfinanzierungskennzahlen, da die errechneten Werte nicht aussagekräftig sind bzw. zu Missverständnissen führen könnten (errechneter Selbstfinanzierungsanteil 2023: 3.0 %).
- ⁴⁾ Nicht anwendbar, da ausschliesslich Finanzvermögen. Als Investitionen gelten Ausgaben betreffend Anlagen des Verwaltungsvermögens (§5 FHG).
- ⁵⁾ Der Zinsbelastungsanteil beträgt 3.2 %. Ein Zinsbelastungsanteil von 3.2 % wird als gut eingeschätzt.
- ⁶⁾ Der Kapitaldienstanteil wird ohne berücksichtigte anteilmässige Wertberichtigung des Finanzvermögens berechnet und ergibt dadurch keinen aussagekräftigen Wert und entspricht im Ergebnis dem Zinsbelastungsanteil. Gemäss §9 FHV ist der Kapitaldienstanteil als Finanzkennzahl zu erwähnen, was somit erfolgt und publiziert ist. Der Bürgerrat Oberägeri verzichtet jedoch auf eine Berechnung des Kapitaldienstanteils, da die errechneten Werte nicht aussagekräftig sind bzw. zu Missverständnissen führen könnten (errechneter Kapitaldienstanteil 2023: 3.2 %).
- ⁷⁾ Ein Bruttoverschuldungsanteil von über 200 % gilt als kritisch. Der Bürgerrat Oberägeri ist sich des Verschuldungsanteils bewusst. Das Ergebnis der Kennzahlenberechnung ist in dem Sinne zu relativieren, dass der Verschuldung Finanzvermögenswerte u.a. in Form von Liegenschaften gegenüberstehen.
- ⁸⁾ Nicht anwendbar, da der Steuerfuss 2023 effektiv 0 % beträgt²⁾.
- ⁹⁾ Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt über ein Nettovermögen. Das errechnete Nettovermögen ergibt sich insbesondere aus den Ergebnissen der Verkehrswertschätzungen der Liegenschaften. Als Basis der Berechnung wurden die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger von Oberägeri mit Wohnsitz im Kanton Zug per Dezember berücksichtigt (Datenbasis: Kantonale Verwaltung).
- ¹⁰⁾ 2022: Berücksichtigung des reduzierten Bettenbestands ab Mai 2022 (ca. 32 Betten). 2023: Berücksichtigung des reduzierten Bettenbestands 2023 (ca. 35 Betten).

Auf diesen Seiten werden die wichtigsten und aussagekräftigsten Zahlen der Bürgergemeinde Oberägeri in einem Mehrjahresvergleich dargestellt. Daraus können gewisse Trendentwicklungen und / oder die Auswirkungen von eingeleiteten Massnahmen abgelesen werden.

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis (Sachartengliederung)

(auf ganze CHF gerundet)		Rechnung 2023 *)	Budget 2023 *)	Rechnungen Vorjahre			
				2022 *)	2021 *)	2020 *)	2019 *)
30	Personalaufwand	3'283'997	3'157'400	3'397'148	3'993'115	3'942'038	3'876'084
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	816'279	755'900	682'197	725'956	856'339	772'037
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'066	4'000	10'773	18'275	1'585	75'517
36	Transferaufwand	26'609	66'500	32'683	22'907	55'217	77'347
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>4'127'952</i>	<i>3'983'800</i>	<i>4'122'802</i>	<i>4'760'253</i>	<i>4'855'178</i>	<i>4'800'983</i>
40	Fiskalertrag	0	0	0	0	0	4'884
42	Entgelte	3'205'128	2'963'100	2'927'277	3'464'882	4'015'068	3'962'586
43	Verschiedene Erträge	104'962	32'000	215'831	193'420	91'832	235'713
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	10'448	0	0	7'180	15'118	6'303
46	Transferertrag	803'804	734'900	1'041'565	778'778	723'347	738'473
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>4'124'342</i>	<i>3'730'000</i>	<i>4'184'674</i>	<i>4'444'260</i>	<i>4'845'365</i>	<i>4'947'960</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit *)	-3'609	-253'800	61'873	-315'993	-9'813	146'977
34	Finanzaufwand	818'912	875'600	815'323	830'095	926'679	878'077
44	Finanzertrag	982'895	942'200	964'241	969'620	988'056	1'010'406
	Ergebnis aus Finanzierung *)	163'983	66'600	148'918	139'525	61'377	132'329
	Operatives Ergebnis *)	160'374	-187'200	210'791	-176'468	51'564	279'306
38	Ausserordentlicher Aufwand	160'000	0	210'000	507'254	50'000	270'000
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	180'000	0	690'874	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	-160'000	180'000	-210'000	183'620	-50'000	-270'000
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung						
	Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)	374	-7'200	791	7'152	1'564	9'306
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	304'472	335'800	302'389	319'350	351'600	386'599
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	304'472	335'800	302'389	319'350	351'600	386'599
	Total Aufwand	5'411'336	5'195'200	5'450'514	6'416'952	6'183'457	6'335'659
	Total Ertrag	5'411'709	5'188'000	5'451'304	6'424'104	6'185'021	6'344'965

Anmerkungen zum angewandten Regelwerk, der Gliederung und zu den Sacharten:

Die Jahresrechnungen 2019 und die Budgets 2020 und folgende wurden auf der Basis HRM2 erstellt.

HRM2 stellt die Erfolgsrechnung nach Sacharten gemäss Kontenrahmen wie auch nach Funktionen (Aufgaben) dar. Die Detailgliederung wird ebenfalls durch HRM2 vorgegeben. Eine institutionelle Gliederung nach Organisationseinheiten gemäss § 22 Abs. 2 lit. b FHG ist in HRM2 nicht vorgesehen. Für den Bürgerrat Oberägeri erfüllt die gemäss HRM2 vorgegebene Struktur der Funktionalen Gliederung ebenfalls die Bedürfnisse einer Institutionellen Gliederung. Die dargestellte Funktionale Gliederung entspricht somit der Institutionellen Gliederung. HRM2 gibt die Funktionsnummer auf drei Stellen vor. In Anlehnung an die Umsetzung von HRM2 durch die Zürcher Gemeinden verwendet der Bürgerrat Oberägeri eine vierte Stelle der Funktionsnummer zur weiteren Detaillierung der Aufgaben.

Damit die Übersicht über die einzelnen Liegenschaften des Finanzvermögens gewahrt werden kann, werden diese, entgegen der Vorgabe durch HRM2, mit einer eigenen funktionalen Referenz dargestellt.

- 30 Der Personalaufwand beinhaltet ebenfalls die Personalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 31 Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beinhaltet ebenfalls Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 35 Die Einlagen in Spezialfinanzierungen beinhalten zweckgebundene Spenden und Erbschaften für das Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 36 Der Transferaufwand enthält Beiträge an kulturelle und wohltätige Institutionen, Unterstützungen und Bevorschussungen im Sozialwesen.
- 40 Auf den Steuerfuss von 1 % wird ab Steuerjahr 2018 ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 0 %).
- 42 Die Ertragsposition «Entgelte» enthält ebenfalls Erträge im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 43 Die Ertragsposition «Verschiedene Erträge» enthält Erträge im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen. Zur Einhaltung der Bruttodarstellung werden die den Positionen Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand zugehörenden Erträge in dieser Position ausgewiesen.
- 45 Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen weisen die zweckgebundene Verwendung der Spenden und Erbschaften für das Zentrum Breiten aus. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 46 Der Transferertrag beinhaltet z.B. Beiträge von Gemeinwesen betreffend Pflegekosten. Die Ertragsposition «Transferertrag» enthält Erträge im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 34 Der Finanzaufwand beinhaltet Zinsaufwendungen wie auch den Unterhalt der Liegenschaften. Der Bürgerrat Oberägeri nimmt eine jährliche Einschätzung der Verkehrswerte vor. Der bilanzierte Verkehrswert wird im Sinne von § 13 FHG innerhalb von zehn Jahren geprüft.
- 44 Der Finanzertrag beinhaltet Mieterträge der Liegenschaften. Erträge des Zentrums Breiten (Finanzvermögen) werden unter 42, 43, 45, 46, 48 und 49 erfasst.
- 38 Unter «Ausserordentlicher Aufwand» werden Zuweisungen an die Finanzpolitische Reserve vorgesehen. Aufwände im Zusammenhang mit Naturkatastrophen gelten als ausserordentlicher Aufwand.
- 48 Unter «Ausserordentlicher Ertrag» werden Teilaufösungen der Finanzpolitischen Reserve vorgesehen. Erträge im Zusammenhang mit Naturkatastrophen gelten als ausserordentlicher Ertrag.
- 39 Interne Verrechnungen: Miete und Verwaltungsleistungen Liegenschaften und Administration Buchhaltung / Salärwesen / Zentrum Breiten und kalkulatorische Baurechtszinsen.
- 49 Interne Verrechnungen: Miete und Verwaltungsleistungen Liegenschaften und Administration Buchhaltung / Salärwesen / Zentrum Breiten und kalkulatorische Baurechtszinsen.

Anmerkungen zur Jahresrechnung 2023:

Allgemein

Per 1. Januar 2018 ist das neue Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Zug in Kraft getreten. Dadurch werden die Bürgergemeinden verpflichtet, innerhalb von drei Jahren die Rechnungslegung an HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden – HRM2), mit Ausnahmen, anzupassen.

Die Grundstücke und Anlagen des Finanzvermögens ohne Kurswert sind mindestens alle zehn Jahre neu zu bewerten (§ 13 Abs. 1 lit. b FHG). Der Bürgerrat Oberägeri nimmt ab 2018 eine jährliche Einschätzung der Verkehrswerte vor. Die Anpassung wird in der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Die getroffenen Annahmen und Schätzungen können sich allenfalls in Zukunft rückwirkend betrachtet als falsch oder ungenügend erweisen. Der bilanzierte Verkehrswert wird im Sinne von § 13 FHG innerhalb von zehn Jahren geprüft. Zur Verbesserung der Lesbarkeit erfolgt die Darstellung der Erfolgsrechnung sowie der Vergleichszahlen in ganzen Schweizer Franken (CHF).

Durch die Rundungen können Abweichungen zwischen dem dargestellten Total und der Summe der dazugehörenden Einzelpositionen entstehen.

⁷⁾ Die Jahresrechnungen 2019 und die Budgets 2020 und folgende wurden auf der Basis «Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden» (HRM2) erstellt. Einzelne Aufwands- und Ertragspositionen des Zentrums Breiten wurden ausserhalb des Ergebnisses aus Finanzierung dargestellt. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.

Erfolgsrechnung nach Funktionaler Gliederung (Institutionelle Gliederung)

(auf ganze CHF gerundet)		Rechnung 2023 ¹⁾	Budget 2023 ¹⁾	Rechnungen Vorjahre			
				2022 ¹⁾	2021 ¹⁾	2020 ¹⁾	2019 ¹⁾
Aufwand							
0	Allgemeine Verwaltung	338'535	291'800	315'553	319'264	307'511	236'336
5	Soziale Sicherheit	5'719	49'500	10'501	5'945	35'087	57'492
9	Finanzen und Steuern	5'067'082	4'853'900	5'124'460	6'091'742	5'840'859	6'041'831
Total Aufwand		5'411'336	5'195'200	5'450'514	6'416'952	6'183'457	6'335'659
Ertrag							
0	Allgemeine Verwaltung	85'327	58'700	58'594	68'014	47'882	46'143
5	Soziale Sicherheit	0	0	2'940	12'244	11'228	400
9	Finanzen und Steuern	5'326'382	5'129'300	5'389'771	6'343'846	6'125'912	6'298'423
Total Ertrag		5'411'709	5'188'000	5'451'304	6'424'104	6'185'021	6'344'965
Ertragsüberschuss / (Aufwandüberschuss)		374	-7'200	791	7'152	1'564	9'306

0 Allgemeine Verwaltung

(auf ganze CHF gerundet)		Rechnung 2023 ¹⁾		Budget 2023 ¹⁾		Rechnung 2022 ¹⁾	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0110	Bürgergemeindeversammlung und RPK	24'050	0	21'300	0	23'602	0
0120	Bürgerrat	143'785	0	126'200	0	139'007	0
0220	Kanzlei	170'701	85'327	144'300	58'700	152'944	58'594
Total		338'535	85'327	291'800	58'700	315'553	58'594
Netto		253'208		233'100		256'959	

Anmerkungen zur Jahresrechnung 2023:

0120 Teilnahme an GEMA 2023: CHF 10'718

0220 Erhöhung Pensum Kanzlei

0220 Aktivierung Lohnaufwand Projektierungskredit Zentrum Breiten: CHF 1'210

5 Soziale Sicherheit

(auf ganze CHF gerundet)		Rechnung 2023 ¹⁾		Budget 2023 ¹⁾		Rechnung 2022 ¹⁾	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5430	Alimentenbevorschussung und Inkasso	0	0	1'500	0	0	0
5720	Wirtschaftliche Hilfe	2'461	0	40'000	0	6'442	2'940
5790	Fürsorge, Übriges	3'258	0	8'000	0	4'058	0
Total		5'719	0	49'500	0	10'501	2'940
Netto		5'719		49'500		7'561	

Anmerkungen zur Jahresrechnung 2023:

5720 Die Aufwände «Wirtschaftliche Hilfe» sind tiefer als erwartet.

9 Finanzen und Steuern

(auf ganze CHF gerundet)		Rechnung 2023 ¹⁾		Budget 2023 ¹⁾		Rechnung 2022 ¹⁾	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	0	2'414	0	0	566	0
9610	Zinsen	165'230	170'097	200'000	200'000	171'124	171'624
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens – Kalk. Baurechtszinsen	0	87'100	0	87'100	0	87'100
9631	Alterswohnungen, Breiten 3	182'617	271'342	200'800	258'000	184'030	273'626
9632	Seemattli, Küfergasse 1 und 3	292'600	520'171	313'500	504'000	288'840	506'127
9633	Mehrfamilienhaus Breiten 2 und 4	93'024	156'465	89'900	150'000	83'430	154'505
9634	Einfamilienhaus Breiten 12	14'748	28'800	19'700	28'800	18'673	28'800
9636	Landwirtschaft (Breiten, Brämenegg)	0	1'251	0	1'400	0	683
9638	Zentrum Breiten	4'158'864	4'088'743	4'030'000	3'720'000	4'167'798	4'167'306
9638.30	Personalaufwand	3'056'065	46'749	2'967'200	0	3'179'367	146'894
9638.31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	727'683	0	669'300	0	605'606	0
9638.34	Finanzaufwand	311'924	0	324'000	0	311'285	0
9638.35	Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'066	0	4'000	0	10'773	0
9638.36	Transferaufwand	8'227	0	10'000	0	10'192	0
9638.39	Interne Verrechnungen	53'900	0	55'500	0	50'575	0
9638.42	Entgelte	0	3'154'528	0	2'933'100	0	2'905'527
9638.43	Verschiedene Erträge	0	54'590	0	32'000	0	55'987
9638.45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	0	10'448	0	0	0	0
9638.46	Transferertrag	0	803'687	0	734'900	0	1'038'507
9638.49	Interne Verrechnungen	0	18'742	0	20'000	0	20'391
9900	Finanzpolitische Reserven, Einlagen und Entnahmen	160'000	0	0	180'000	210'000	0
Total		5'067'082	5'326'382	4'853'900	5'129'300	5'124'460	5'389'771
Netto			259'300		275'400		265'311

Enthaltene Wertberichtigungen Sachanlagen Finanzvermögen
Berücksichtigung kalkulierter jährlicher Erneuerungsbedarf:

9631	Alterswohnungen, Breiten 3	70'000	70'000	70'000
9632	Seemattli, Küfergasse 1 und 3	100'000	100'000	100'000
9633	Mehrfamilienhaus Breiten 2 und 4	30'000	30'000	30'000
9634	Einfamilienhaus Breiten 12	7'000	7'000	7'000
9638.34	Zentrum Breiten	260'000	260'000	260'000

Anmerkungen zur Jahresrechnung 2023:

- 9100 Allgemeine Gemeindesteuern für 2023: CHF 0.
Auf den Steuerfuss von 1 % wird für das Steuerjahr 2023 ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 0 %).
- 9610 Der Finanzierungsaufwand wird kalkulatorisch verrechnet.
- 9630 Zur Berücksichtigung des eingesetzten Bodens wird den einzelnen Liegenschaften ein kalkulatorischer Baurechtszins verrechnet. Die Verrechnung wirkt sich gesamthaft ergebnisneutral aus.
- 9638 Aufgrund der tiefen Belegungszahlen Ende 2021/Anfang 2022 mussten Massnahmen in Bezug auf die Bettenzahl wie auch die Anzahl Mitarbeitende getroffen werden.
- 9638.39 Die Position beinhaltet den kalkulatorischen Zinsaufwand.
- 9638.42 Die Position enthält die volle Rückzahlung aus einer Nachkalkulation der ungedeckten Pflegekosten an die Einwohnergemeinde Oberägeri für das Jahr 2023 von CHF 92'783.
- 9638.42 Die Position enthält einen Betriebskostenbeitrag der Einwohnergemeinde Oberägeri von CHF 300'723 an das Zentrum Breiten.

Bilanz per 31. Dezember 2023

(auf ganze CHF gerundet)		Bestand per 31.12.2023	Bestand per 31.12.2022	Bestand per 31.12.2021
Aktiven				
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'199'787	1'527'796	1'248'694
101	Forderungen	371'967	334'674	307'761
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	258'277	639'288	983'474
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	17'500	17'500	17'500
	Umlaufvermögen	1'847'531	2'519'258	2'557'430
107	Langfristige Finanzanlagen	200	200	200
108	Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen	25'256'463	25'533'466	25'372'895
	Anlagevermögen Finanzvermögen ¹	25'256'663	25'533'666	25'373'095
	Total Finanzvermögen	27'104'194	28'052'923	27'930'525
	Total Aktiven	27'104'194	28'052'923	27'930'525
	¹ Total Anlagevermögen	25'256'663	25'533'666	25'373'095
Passiven				
200	Laufende Verbindlichkeiten	412'554	493'601	517'612
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4'000'000	3'125'000	2'200'000
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	217'497	236'171	311'327
	Kurzfristiges Fremdkapital	4'630'052	3'854'773	3'028'939
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8'725'000	10'600'000	11'525'000
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen	107'881	117'263	106'490
	Langfristiges Fremdkapital	8'832'881	10'717'263	11'631'490
	Total Fremdkapital	13'462'933	14'572'036	14'660'429
294	Finanzpolitische Reserve	1'050'000	890'000	680'000
	Neubewertungsreserve Finanzvermögen			
296	(alt: Reserve Liegenschaften)	10'808'774	10'808'774	10'808'774
299	Bilanzüberschuss	1'782'487	1'782'114	1'781'323
	Zweckfreies Eigenkapital	13'641'261	13'480'887	13'270'097
	Total Eigenkapital	13'641'261	13'480'887	13'270'097
	Total Passiven	27'104'194	28'052'923	27'930'525

Der Endbestand per Stichtag des Rechnungsjahres entspricht dem Anfangsbestand des Folgejahres (§23 Abs. 1 lit. e FHG).

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird mit dem Eigenkapitalnachweis dargestellt.

Anmerkungen zur Bilanz per 31. Dezember 2023:

107 Langfristige Finanzanlagen

1 Anteil Raiffeisenbank Region Ägerital-Sattel Genossenschaft zu nominal CHF 200 (Buchwert, unverändert zu Vorjahr)

108 Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen

Mit Anpassung des FHG ab 01.01.2007 sind die Positionen des Finanzvermögens zum Verkehrswert zu bilanzieren. Beim Verkehrswert, im Sinne eines Fortführungs-wertes, handelt es sich um eine Schätzung, die durch einen unabhängigen Dritten 2017 durchgeführt wurde. Der allfällige bei einem Verkauf realisierte Preis bestimmt sich aus Angebot und Nachfrage und kann vom per Stichtag eingesetzten Verkehrswert abweichen. Ab 2018 nimmt der Bürgerrat Oberägeri eine jährliche Einschätzung der Verkehrswerte vor. Der bilanzierte Verkehrswert wird im Sinne von § 13 FHG innerhalb von zehn Jahren geprüft. Ausgaben im Zusammenhang mit langfristigen Anschaffungen und mit grösseren Instandsetzungen der Anlagen werden teilweise aktiviert.

(auf ganze CHF gerundet)	108 Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen 31.12.2022	Bildung Wertberichtigung Finanzvermögen 2023	Aktivierete Ausgaben 2023	108 Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen 31.12.2023	296 Neubewertungs- reserve Finanzvermögen 31.12.2023
Alterswohnungen, Breiten 3 (Assek.-Wert CHF 8'805'000)	4'606'447	-70'000	31'192	4'567'639	791'000
Seemattli, Küfergasse 1 und 3 (Assek.-Wert CHF 9'506'000)	9'844'631	-100'000		9'744'631	712'278
Mehrfamilienhaus, Breiten 2 und 4 (Assek.-Wert CHF 3'944'000)	1'840'988	-30'000		1'810'988	1'110'000
Einfamilienhaus, Breiten 12 (Assek.-Wert CHF 962'000)	567'000	-7'000		560'000	546'350
Autounterstand Breiten (Assek.-Wert CHF 87'000)	40'000			40'000	0
Zentrum Breiten (Assek.-Wert CHF 16'987'000)	7'775'137	-260'000	108'974	7'624'111	7'239'146
Landwirtschaft Breiten	350'000			350'000	350'000
Landwirtschaft Brämenegg	60'000			60'000	60'000
Projektierungskredit – Zentrum Breiten	449'263		49'831	499'094	0
Total	25'533'466	-467'000	189'997	25'256'463	10'808'774

201 / 206 Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten (auf ganze CHF gerundet)						Grundpfand- gesicherte Darlehen
Fälligkeit im Jahr	2023	2024	2025	2026–2032	Total	Total
Total kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten per 31.12.2023		4'000'000	200'000	8'525'000	12'725'000	12'400'000
Total kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten per 31.12.2022	3'125'000	4'000'000	200'000	6'400'000	13'725'000	13'400'000

294 Finanzpolitische Reserve

Reserve, die für künftige Defizite der Erfolgsrechnung und / oder für neue Investitionen eingesetzt werden kann. Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt per Bilanzstichtag über kein Verwaltungsvermögen, somit werden auch keine Investitionen getätigt. Eine Bildung und effektive Auflösung der Finanzpolitischen Reserve erfolgt jeweils durch die Bürgergemeindeversammlung mit der Genehmigung der Jahresrechnung.

296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Grundstücke des Finanzvermögens müssen mindestens alle zehn Jahre neu bewertet und deren Buchwerte entsprechend angepasst werden. Eine Bewertung und Berücksichtigung der Liegenschaften zu Verkehrswerten erfolgte 2017. Die daraus resultierenden Werte ergaben eine zusätzliche Wertberichtigung von netto CHF 9'898'774 (Aufwertung gegenüber den bestehenden Buchwerten), was zusammen mit der bereits bestehenden Reserve von CHF 910'000 in einer Wertberichtigung von CHF 10'808'774 resultierte.

Die Verbuchung der Wertberichtigung erfolgte im Eigenkapital unter «Neubewertungsreserve Finanzvermögen» (alt: «Reserve Liegenschaften»). Beim eingesetzten Verkehrswert handelt es sich um eine Schätzung. Die Neubewertungsreserve wird für zukünftige Wertberichtigungen des Finanzvermögens eingesetzt (gemäss Fachempfehlung 19 Vorgehen beim Übergang zum HRM2, Randziffer 8 vom 25.01.2008 Fachempfehlung 19 I 1).

Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen soll, entgegen den Auslegungen im Handbuch HRM2 (gemäss Anhang D «Auslegung zur Fachempfehlung 19 Neubewertungsreserve Finanzvermögen», Randziffer D vom 24.06.2010 Anhang D I 19A I 1), auch für weitere Jahre auf dem Konto der Neubewertungsreserve Finanzvermögen bestehen bleiben. Eine Anpassung der Neubewertungsreserve erfolgt über die Erfolgsrechnung und ist durch die Bürgergemeindeversammlung zu genehmigen (Beschluss der Bürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018).

Seit 01.01.2018 erfolgen gemäss Finanzhaushaltsgesetz Bewertungsanpassungen des Finanzvermögens über die Erfolgsrechnung (§ 13 Abs. 2 FHG).

299 Bilanzüberschuss

Mit HRM2 wie auch dem neuen FHG wird der Begriff «Freies Eigenkapital» nicht mehr verwendet. Die Zuweisung des Bestandes der nichtgebundenen Ertragsüberschüsse erfolgt auf die Position Bilanzüberschuss.

Geldflussrechnung ¹⁾

(auf ganze CHF gerundet)	2023		2022		2021	
	Mittel- zufluss	Mittel- abfluss	Mittel- zufluss	Mittel- abfluss	Mittel- zufluss	Mittel- abfluss
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'008'388	146'400	1'032'753	126'080	981'062	893'632
Nettozufluss aus betrieblicher Tätigkeit	861'988		906'673		87'430	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	374		791		7'152	
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen		37'293		26'913	162'553	
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	381'014		344'189			893'632
+/- Wertberichtigungen/Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	467'000		467'000		467'000	
+/- Zunahme/Abnahme Laufende Verbindlichkeiten		81'047		24'011	23'255	
+/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen		18'678		75'156	200'007	
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung						
+/- Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen im Fremdkapital		9'382	10'773		11'095	
+/- Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	160'000		210'000		110'000	
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen ²⁾	0	189'997	0	627'571		45'515
Nettoabfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		189'997		627'571		45'515
+/- Abnahme/Zunahme Sachanlagen Finanzvermögen		189'997		627'571		45'515
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ³⁾	0	0	0	0	0	0
Nettoabfluss aus Investitionstätigkeit		0		0		0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	0	189'997	0	627'571		45'515
Nettoabfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		189'997		627'571		45'515
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	1'000'000	0	0	0	0
Nettoabfluss aus Finanzierungstätigkeit		1'000'000		0		0
Rückzahlung Darlehen		1'000'000		0		0
Zunahme Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen				279'102		41'915
Abnahme Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	328'009					
Total	1'336'397	1'336'397	1'032'753	1'032'753	981'062	981'062
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen am 01.01.	1'527'796		1'248'694		1'206'779	
Zunahme/(Abnahme) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	-328'009		279'102		41'915	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen am 31.12.	1'199'787		1'527'796		1'248'694	

(auf ganze CHF gerundet)	2023	2022	2021
Alterswohnungen, Breiten 3 – Total	31'192	23'690	11'412
Wohnungsrenovation (gebundene Ausgaben)	31'192	23'690	
Garagenreparatur (gebundene Ausgaben)			11'412
Seemattli, Küfergasse 1 und 3 – Total		14'631	
Garagen – Grundinstallation Autoladestationen (gebundene Ausgaben)		14'631	
Zentrum Breiten – Total	108'974	139'988	34'103
Mobiliar (gebundene Ausgaben)	43'399		34'103
Ersatz Wand- und Deckenleuchten (gebundene Ausgaben)	65'575		
Brandmeldeanlage und Telefonanlage (gebundene Ausgaben)		139'988	
Verpflichtungskredite – Total	49'831	449'263	
Projektierungskredit – Zentrum Breiten	49'831	449'263	

¹⁾ § 6 FHG bezeichnet unter dem Begriff «Geldflussrechnung» die einzelnen Geldströme in Abweichung zum Paragraphentitel als «Cash Flows». Diese Vermischung von Begrifflichkeiten kann zu Missverständnissen führen.

Der Bürgerrat Oberägeri hält sich an die Einheitlichkeit der Bezeichnungen und benutzt durchgängig den gemäss HRM2 anzuwendenden Begriff «Geldfluss».

²⁾ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen: Das FHG sieht keinen Geldfluss «Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen» vor. Gemäss FHG sind ausschliesslich Geldflüsse aus betrieblicher-, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Kenngrössen auszuweisen (§ 6 Abs. 1 FHG). Die Anwendung der gemäss FHG vorgegebenen Kenngrössen würde zu einer unvollständigen und somit falschen Geldflussrechnung führen (Handbuch HRM2 Fachempfehlung 14 Geldflussrechnung, Randziffern 3 und 14 vom 30.01.2015 Fachempfehlung 14).

³⁾ Geldfluss aus Investitionstätigkeit: ab 01.01.2018 nur im Zusammenhang mit Verwaltungsvermögen zu verwenden.

Anhang zur Jahresrechnung 2023

A Angewandtes Regelwerk der Rechnungslegung und Begründungen zu den Abweichungen

Die vorliegende Jahresrechnung wurde auf der Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) vom 31. August 2006 (Stand 1. Januar 2018) und der Finanzhaushaltverordnung (FHV) vom 21. November 2017 (Stand 1. Januar 2018) erstellt. Dabei wurden die ab 1. Januar 2018 gültigen Regelungen erstmals für die Jahresrechnung 2018 angewandt. Für die Anpassung der Abschreibungssätze sowie die Umstellung der Rechnungslegung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) besteht gemäss den Übergangsbestimmungen eine Übergangsfrist von drei Jahren (§ 53 Abs. 3 FHG). Die Umstellung der Rechnungslegung gemäss Empfehlungen zu HRM2 wurde für die Jahresrechnung 2019 erstmals angewandt (§ 3 Abs. 1 FHV). Die Rechnungslegung richtet sich dabei nach den Grundsätzen: Ordnungsmässigkeit, Bruttodarstellung, Periodenabgrenzung, Fortführung, Wesentlichkeit, Verständlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Stetigkeit (§ 3 Abs. 1 FHG).

Teilweise, und wo sinnvoll, stützte sich der Bürgerrat Oberägeri bei der Erstellung der Jahresrechnung 2018 bereits auf die Empfehlungen gemäss HRM2.

B Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

1. Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Finanzvermögen ist zum Verkehrswert bilanziert.

1.1 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Sichtguthaben bei Banken. Ebenfalls enthalten sind Festgeldanlagen bei Banken (bis max. 90 Tage). Sie werden zum Verkehrswert bewertet, was dem Nominalwert entspricht.

1.2 Forderungen

Die Forderungen beinhalten die Debitorenforderungen aus der laufenden Tätigkeit der Bürgergemeinde. Sie werden zum Verkehrswert bewertet, welcher dem Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigung entspricht. Die Forderungen werden bezüglich Werthaltigkeit geprüft, bei Verlustrisiko wird ein Delkrede gebildet.

1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungen (Transitorische Aktiven)

Die Rechnungsabgrenzungen beinhalten Abgrenzungen für Leistungen, die im Rechnungsjahr erbracht, aber noch nicht fakturiert worden sind. Unter «Aktive Rechnungsabgrenzungen» wurde bis 31.12.2019 ebenfalls das Restguthaben aus der Finanzierungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Oberägeri und der Bürgergemeinde Oberägeri betreffend Sanierung Zentrum Breiten erfasst.

1.4 Vorräte und angefangene Arbeiten

Als Warenvorräte werden Lebensmittel, Medikamente und Heizstoffe eingesetzt. Der eingesetzte Wert basiert auf Schätzungen. Zum Bilanzstichtag bestehen keine angefangenen Arbeiten.

1.5 Langfristige Finanzanlagen / Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen

Die «Langfristigen Finanzanlagen» umfassen die Wertschriften und die «Sach- und immateriellen Anlagen Finanzvermögen» beinhalten die Liegenschaften inklusive Mobilien, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können und entsprechend dem Finanzvermögen zugeteilt sind. Die Wertschriften umfassen Aktien sowie einen Genossenschaftsanteil, welche die Bürgergemeinde Oberägeri langfristig hält. Die Verkehrswerte der Aktien sind gering und werden pro memoria aufgeführt. Der Erwerb der Wertschriften war auf langfristiges Halten ausgelegt und diese werden deshalb als Beteiligungen bilanziert. Die Grundstücke und Anlagen des Finanzvermögens ohne Kurswert sind gemäss FHG mindestens alle zehn Jahre neu zu bewerten (§ 13 Abs. 1 lit. b FHG). Die letzte umfassende Schätzung der Grundstücke wurde per 31.12.2017 vorgenommen. Das kantonale FHG regelt die Mindestvorschriften. Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (§ 3 Abs. 1 FHV).

HRM2 empfiehlt für Finanzanlagen (z.B. Wertschriften) eine jährliche Neubewertung und für die Sachanlagen Finanzvermögen soll eine Wertberichtigung alle drei bis fünf Jahre vorgenommen werden (Handbuch HRM2: Fachempfehlung 06 Wertberichtigungen, Randziffer 5 vom 25.01.2008 Fachempfehlung 0611). Gemäss ergänzenden Ausführungen muss eine eingetretene dauerhafte Wertverminderung verbucht werden. Wertverminderungen aus Erfahrungswerten gelten ebenfalls als eingetreten (Handbuch HRM2: Auslegung zur Fachempfehlung 06 Wertberichtigungen, Randziffer A vom 11.06.2009 Anhang D I 06A).

In Übereinstimmung mit HRM2 sowie dem FHG, welches den Rahmen des maximalen Zeithorizontes vorgibt, in welcher keine Neubeurteilung vorzunehmen ist, sofern sich keine Neubewertung gemäss HRM2 ergibt, nimmt der Bürgerrat Oberägeri eine jährliche Einschätzung der Verkehrswerte vor. Die Anpassung erfolgt über die Erfolgsrechnung. Der bilanzierte Verkehrswert wird im Sinne von § 13 FHG innerhalb von zehn Jahren geprüft.

Die vom Bürgerrat eingesetzten jährlichen Aufwände für Unterhaltsarbeiten der Liegenschaften, wie auch Festlegung der Verkehrswerte basieren einerseits auf Schätzungen und Erfahrungen der Vergangenheit, wie auch aktuellen Einschätzungen. Die getroffenen Annahmen und Schätzungen können sich allenfalls in Zukunft rückwirkend betrachtet als falsch oder ungenügend erweisen.

In Abweichung zu HRM2 erfolgt in der Kontengruppe 108 keine Unterteilung in «unbebaute Grundstücke» und «Gebäude inklusive Grundstücke» (Handbuch HRM2: Anhang A Kontenrahmen, 17.12.2020).

2. Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind.

2.1 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt über kein Verwaltungsvermögen.

3. Fremdkapital

3.1 Laufende Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet alle Verbindlichkeiten, die kurzfristig fällig sind oder fällig werden könnten. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Nominalwert.

3.2 Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Bankdarlehen zur Finanzierung des Finanzvermögens. Die Bewertung der Finanzierungen erfolgt zum Nominalwert. In Abweichung zu HRM2 werden sämtliche Finanzverbindlichkeiten in der Kontengruppe 206 als Darlehen ausgewiesen. Die grundpfandgesicherten Schulden werden nicht separat auf einem Konto Hypotheken ausgewiesen (Handbuch HRM2: Anhang A Kontenrahmen, 17.12.2020).

3.3 Passive Rechnungsabgrenzungen (Transitorische Passiven)

Die Passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten Abgrenzungen für vorausbezahlte Mieten sowie allfällige Ferienguthaben der Mitarbeitenden. Weiter werden hier kurzfristige Verpflichtungen, die in ihrer Höhe bekannt und im aktuellen Rechnungsjahr im Aufwand zu berücksichtigen sind, aber erst im neuen Jahr bezahlt werden, ausgewiesen.

3.4 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital

Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen/Fonds im Fremdkapital umfassen zweckgebundene Spenden, Erbschaften und Legate, welche zweckgebunden eingesetzt werden. Zuwendungen, bei denen das Kapital nicht vollständig aufgebraucht werden darf, werden zweckgebundenen Fonds aus Legaten zugewiesen. Die für das Zentrum Breiten erhaltenen Spenden, Erbschaften und Legate werden über die Erfolgsrechnung erfasst, die Verwendung erfolgt zweckgebunden. Erhaltene Leistungen, die im Sinne einer Spende nicht in Rechnung gestellt wurden, werden nicht erfasst. Einnahmen und Vermögenswerte für Dritte, die nicht zum Eigentum der Bürgergemeinde bestimmt sind, wie zum Beispiel Trinkgelder, werden in der Buchhaltung nicht erfasst. Dies gilt ebenso für Mittel, die zum Zweck der Grabpflege gehalten werden.

4. Eigenkapital

4.1 Spezialfinanzierungen/Fonds im Eigenkapital

Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt über keine Spezialfinanzierungen, wie auch über keine Fonds im Eigenkapital.

4.2 Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen sind Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben, welche budgetiert wurden oder mit dem Rechnungsabschluss bewilligt wurden. Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt über keine Vorfinanzierungen.

4.3 Finanzpolitische Reserve

Reserve, die für künftige Defizite der Erfolgsrechnung und/oder für neue Investitionen eingesetzt werden kann.

4.4 Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Ab 01.01.2018 erfolgen gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz Bewertungsanpassungen des Finanzvermögens über die Erfolgsrechnung (§ 13 Abs. 2 FHG).

Per 31.12.2017 wurden sämtliche Liegenschaften neu geschätzt. Die daraus resultierenden Werte ergaben im Total eine Wertberichtigung von CHF 10'808'774 als Aufwertung gegenüber den bestehenden Buchwerten. Die Verbuchung der Wertberichtigung erfolgte im Eigenkapital unter «Neubewertungsreserve Finanzvermögen». Bei den eingesetzten Verkehrswerten handelt es sich um eine Schätzung. Der effektive bei einem Verkauf realisierte Preis kann demzufolge vom eingesetzten Verkehrswert abweichen.

Die Neubewertungsreserve wird für zukünftige Wertberichtigungen des Finanzvermögens eingesetzt (Handbuch HRM2: Fachempfehlung 19 «Vorgehen beim Übergang zum HRM2» Randziffer 8 vom 25.01.2008 Fachempfehlung 19 I 1). Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen soll, entgegen den Auslegungen zu HRM2 (Handbuch HRM2 Anhang D «Auslegung zur Fachempfehlung 19 Neubewertungsreserve Finanzvermögen», Randziffer D vom 24.06.2010 Anhang D I 19A I 1), auch für weitere Jahre auf dem Konto der Neubewertungsreserve Finanzvermögen bestehen bleiben. Mit Schreiben vom 31. August 2017 hat die Finanzdirektion des Kantons Zug empfohlen, mit dem Übergang zum neuen FHG die Bewertungsreserve für Finanzanlagen im Sinne des FHG wie auch von HRM2 erfolgswirksam, insbesondere als ausserordentlichen Ertrag, aufzulösen. HRM2 bestätigt, dass die Auflösung der Bewertungsreserve als ausserordentlicher Ertrag verbucht werden soll, sieht deren Verwendung jedoch nur für a) den Einsatz bei zukünftigen Wertberichtigungen des Finanzvermögens oder b) gemäss den Auslegungen zu Fachempfehlung 19 als direkte Zuweisung an den Bilanzüberschuss im Jahre des Übergangs von der Bilanzbewertungsmethode zur Bewertungsmethode über die Erfolgsrechnung vor. Der Bürgerrat Oberägeri hat sich für die Variante a) entschieden, was durch die Bürgergemeindeversammlung im Juni 2018 bestätigt worden ist. HRM2 beschreibt die Auflösung der Bewertungs-

reserve ausschliesslich im Zusammenhang mit zukünftigen Wertberichtigungen als Folge einer Neubewertung des Finanzvermögens. Eine allgemeine Auflösung der Neubewertungsreserve über die Erfolgsrechnung ist aus Sicht des Bürgerrats Oberägeri nicht vorgesehen.

Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen wird für zukünftige Wertberichtigungen des Finanzvermögens eingesetzt. Eine Anpassung der Neubewertungsreserve erfolgt über die Erfolgsrechnung und ist jeweils durch die Bürgergemeindeversammlung zu beschliessen (Beschluss der Bürgergemeindeversammlung Oberägeri vom 19.06.2018).

4.5 Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss umfasst das Jahresergebnis sowie den frei verfügbaren Ergebnisvortrag aus den Vorjahren.

C Eigenkapitalnachweis (auf ganze CHF gerundet)

	Zweckfreies Eigenkapital				
	Finanzpolitische Reserve	Neubewertungs- reserve Finanzvermögen	Bilanzüberschuss Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	Total Bilanzüberschuss
Bestand 31.12.2021	680'000	10'808'774	7'152	1'774'171	1'781'323
Zuweisung kumulierte Ergebnisse			-7'152	7'152	
Bestand 01.01.2022	680'000	10'808'774		1'781'323	1'781'323
Jahresrechnung 2022 Zuweisung Finanzpolitische Reserve	210'000				
Jahresergebnis 2022			791		
Bestand 31.12.2022	890'000	10'808'774	791	1'781'323	1'782'114
Zuweisung kumulierte Ergebnisse			-791	791	
Bestand 01.01.2023	890'000	10'808'774		1'782'114	1'782'114
Jahresrechnung 2023 Zuweisung Finanzpolitische Reserve	160'000				
Jahresergebnis 2023			374		
Bestand 31.12.2023	1'050'000	10'808'774	374	1'782'114	1'782'487

Erläuterungen zu 2023

Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt ausschliesslich über «Zweckfreies Eigenkapital». Als zweckgebundenes Eigenkapital werden z.B. Spezialfinanzierungen («Zuordnung von Einnahmen an bestimmte Aufgaben» gemäss Fachempfehlung 08 Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen, Randziffer 1, 25.01.2008) oder Vorfinanzierungen («Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für besonders bezeichnete Investitionsvorhaben» gemäss Anhang D I 08A Auslegung zur Fachempfehlung 08 Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen, Randziffer C, 07.04.2011) bezeichnet.

Die Einlage in die Finanzpolitische Reserve wird gemäss HRM2 direkt der Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Aufwand belastet, für 2023 sind CHF 160'000 berücksichtigt.

Gemäss dem ab 01.01.2018 geltenden neuen Finanzhaushaltsgesetz dürfen Wertschwankungen von Wertschriften und Liegenschaften des Finanzvermögens nur noch über die Erfolgsrechnung verbucht werden. Im Sinne der Übergangsbestimmungen des HRM2 wurden die Finanzvermögenswerte 2017 neu geschätzt, und per 31.12.2017 wurde die Neubewertungsreserve im Eigenkapital eingestellt (Fachempfehlung 19 Vorgehen beim Übergang zum HRM2). Die «Neubewertungsreserve Finanzvermögen» soll gemäss Fachempfehlung 19 Vorgehen beim Übergang zum HRM2, in Abweichung zu den Auslegungen zur Fachempfehlung 19, für zukünftige Wertberichtigungen des Finanzvermögens eingesetzt werden (Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden – HRM2, Stand vom 2. Juni 2017/srs-cspc.ch).

Mit HRM2 wie auch dem neuen FHG wird der Begriff «Freies Eigenkapital» nicht mehr verwendet. Die Zuweisung des Bestandes der nichtgebundenen Ertragsüberschüsse erfolgt auf die Position Bilanzüberschuss. Gemäss § 2 Abs. 2 lit. a FHG ist das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre auszugleichen. Diese Bestimmung stützt sich auf den Grundsatz, dass Steuern nicht auf Vorrat zu erheben sind. Da für 2023 keine Steuern erhoben worden sind, ergibt sich für den Bürgerrat Oberägeri in diesem Punkt kein Handlungsbedarf.

D Rückstellungsspiegel

Rückstellungen per 31.12.2023: CHF 0 (Vorjahr CHF 0)

Wir verweisen auf die Rückforderungsklage unter F Gewährleistungsspiegel, 3. Weitere Eventualverbindlichkeiten.

E Beteiligungsspiegel

3 Inhaberaktien Ägerisee Schifffahrt AG zu nominal CHF 100 (pro memoria)

(Aktienkapital CHF 300'000/Anteil: 0.1 %)

(unverändert zu Vorjahr)

1 Anteil Raiffeisenbank Region Ägerital-Sattel Genossenschaft zu nominal CHF 200 (Buchwert)

(Anteilscheine: CHF 200 bis CHF 500 gemäss GV-Beschluss) Verzinsung CHF 8

(unverändert zu Vorjahr)

Erläuterungen zu 2023

Der Erwerb der Wertschriften war auf langfristiges Halten ausgelegt und diese werden deshalb als Beteiligungen bilanziert.

F Gewährleistungsspiegel

1. Bürgschaften

Per 31.12.2023 existieren keine Bürgschaftsverpflichtungen (Vorjahr: keine).

2. Garantieverpflichtungen

Per 31.12.2023 existieren keine Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien (Vorjahr: keine).

3. Weitere Eventualverbindlichkeiten

Am 20. August 2018 reichte die tarifsuisse ag beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug Rückforderungsklage betreffend Rückzahlung von Vergütungen betreffend Verbrauchsmaterialien resp. Mittel und Gegenstände gegen verschiedene Pflegeheime im Kanton Zug ein. Das Zentrum Breiten, Oberägeri, ist auf der Liste der beklagten Pflege- und Altersheime aufgeführt. Der Rückforderungsbetrag beläuft sich auf CHF 23'564.20. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, verzichtet der Bürgerrat auf eine detaillierte Stellungnahme. Der Bürgerrat Oberägeri schätzt, dass die Prozessaussichten der Klägerschaft gering sind und deshalb keine Rückstellung erforderlich ist (unverändert zu Vorjahr).

4. Verbindlichkeiten gegenüber Personalvorsorgestiftungen

Die Bürgergemeinde hat ihre Mitarbeitenden bei der Sammelstiftung Nest versichert. Die Verbindlichkeiten/Guthaben aus der Kontokorrentbeziehung gegenüber der Nest Sammelstiftung sind in der Jahresrechnung erfasst. Per 31. Dezember 2023 betrug die Verbindlichkeit CHF 0. Der technische Deckungsgrad per 31. Dezember 2023 beträgt 108.6 % (ungeprüft, <https://www.nest-info.ch/fakten-und-zahlen/>, Abfrage 31.03.2024).

G Anlagespiegel

In Übereinstimmung mit § 2 Abs. 1 FHV ist die Bürgergemeinde von der Führung einer Anlagebuchhaltung und somit der Offenlegung des Anlagespiegels befreit.

H Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind

1. Leasingverbindlichkeiten

Per 31.12.2023 existieren Leasingverbindlichkeiten betreffend Büromiete und Miete Büromaschinen von CHF 26'372 (Fälligkeiten 2024 und 2028).

2. Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeter oder abgetretener Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Per 31.12.2023 existieren folgende Register-Schuldbriefe zur Sicherung der Finanzverbindlichkeiten:

Alterswohnungen, Breiten 3	CHF 15'000'000	(Vorjahr: CHF 15'000'000)
Seemattli, Küfergasse 1 und 3	CHF 12'000'000	(Vorjahr: CHF 12'000'000)
Mehrfamilienhaus, Breiten 2 und 4	CHF 10'000'000	(Vorjahr: CHF 10'000'000)
Einfamilienhaus, Breiten 12	CHF 5'000'000	(Vorjahr: CHF 5'000'000)
Zentrum Breiten	CHF 30'000'000	(Vorjahr: CHF 30'000'000)

3. Informationen zu Bilanzbereinigungen

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wird die Jahresrechnung mit auf ganze Schweizer Franken (CHF) gerundeten Beträgen dargestellt. Durch die Rundungen können Abweichungen zwischen dem dargestellten Total und der Summe der dazugehörenden Einzelpositionen entstehen.

4. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und deren Auswirkung

Als wesentlichste Neuerung erfolgen ab 01.01.2018 gemäss neuem Finanzhaushaltgesetz Bewertungsanpassungen des Finanzvermögens über die Erfolgsrechnung (§ 13 Abs. 2 FHG) und beeinflussen somit das Jahresergebnis direkt. Die Jahresrechnungen 2019 und die Budgets 2020 und folgende wurden auf der Basis HRM2 erstellt.

5. Eventualforderungen

Per 31.12.2023 existieren keine Eventualforderungen (Vorjahr: keine).

Sollte es im Zusammenhang mit den Eventualverbindlichkeiten unerwarteterweise zu effektiven Leistungen kommen, könnten daraus allenfalls Weiterverrechnungen, d.h. Forderungen gegenüber Dritten und somit Eventualforderungen, abgeleitet werden.

6. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind soweit keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, welche die Jahresrechnung 2023 und das Vermögen per 31. Dezember 2023 massgeblich verändern.

I Erläuterungen der wesentlichen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

1. Finanzanlagen

Die von der Bürgergemeinde Oberägeri gehaltenen Wertschriften werden zum Nominalwert bzw. pro memoria in der Bilanz erfasst.

2. Sachanlagen im Finanzvermögen

Für die Übersicht über die Liegenschaften wird auf die separate Tabelle und die Erläuterungen verwiesen.

3. Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Bankdarlehen zur Finanzierung des Finanzvermögens, wobei es sich ausschliesslich um die Finanzierung der Liegenschaften handelt. Die Restlaufzeiten sind aus der separaten Tabelle ersichtlich.

4. Verpflichtungen aus Spezialfinanzierungen

Per 31.12.2023 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital im Zusammenhang mit erhaltenen Spenden und Erbschaften für das Zentrum Breiten. Die Einlagen werden abzüglich allfälliger Bank- bzw. Postspesen netto verbucht.

(auf ganze CHF gerundet)	31.12.22	Einlagen	Entnahmen	31.12.23
Spenden	35'613	1'066	10'448	26'231
Erbschaften/Legate	81'650		–	81'650
Total	117'263	1'066	10'448	107'881

Die erhaltenen Beträge können vollständig aufgebraucht werden, die Ausgaben erfolgen zweckgebunden. Per 31.12.2023 bestehen keine Spezialfinanzierungen im Eigenkapital.

5. Verbindlichkeiten gegenüber Fonds

Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt über keine Verbindlichkeiten gegenüber Fonds. Weitere Ausführungen unter B.3.4 und B.4.1.

6. Vorfinanzierungen

Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt über keine Vorfinanzierungen.

J Informationen zum Status und zur Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Projektierungskredit – Zentrum Breiten: CHF 1'980'000 (inkl. MWST) +/- 10 % sowie Ausarbeitung Konzepte und Teilprojekt Einbau Duschen CHF 550'000 (inkl. MWST) vom 14.12.2021. In diesem Zusammenhang sind im Jahr 2023 folgende Ausgaben angefallen:

(auf ganze CHF gerundet)	Budget 2023		Rechnung 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Projektierungskredit Zentrum Breiten vom 14. Dezember 2021	1'030'000		49'831		449'263	
Total	1'030'000		49'831		449'263	

Total Ausgaben per 31.12.2023: CHF 499'094

Der Bürgerrat geht zum Abschlusszeitpunkt der Jahresrechnung 2023 davon aus, dass die Werthaltigkeit der getätigten Ausgaben weiterhin gegeben ist und dass die Projektierung weitergeführt werden kann.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2023

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben wir die beiliegende Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Bürgerrat verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzhaushaltsgesetz und den allgemein anerkannten Grundsätzen der Revision vorgenommen. Nach diesen Grundsätzen haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Rechnungsprüfungskommission. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz.

Wir beantragen somit, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen und dem Vorschlag des Bürgerrats zur Verwendung des Ertragsüberschusses zuzustimmen, dies unter der Entlastung der verantwortlichen Organe.

Wir danken dem Bürgerrat, der Betriebskommission sowie den Mitarbeitenden der Bürgergemeinde Oberägeri und des Zentrums Breiten für ihren grossen Einsatz.

Oberägeri, 9. April 2024

Die Rechnungsprüfungskommission

*Die Präsidentin: Bettina Letter-Bolli
Gabi Ribary-Iten
Louis Flach*

Anträge des Bürgerrats zur Jahresrechnung 2023

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Bürgerrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung der Bürgergemeinde Oberägeri für das Jahr 2023 wird genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
2. Die Zuweisung des Betrags von CHF 160'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung in die Finanzpolitische Reserve wird genehmigt.
3. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2023 im Betrag von CHF 374 ist dem Bilanzüberschuss zuzuweisen.

Oberägeri, 8. April 2024

Bürgerrat Oberägeri

*Die Präsidentin: Yvonne Kraft-Rogenmoser
Der Schreiber: Matthias Meier*

INFORMATION AUS DEM BÜRGERRAT

Vorschau:

Am 14. September 2024 laden wir Sie ans Märchtbeizli anlässlich des Wuchemärchts ein. Vertreter der Bürgergemeinde Oberägeri feiern mit Ihnen den erstmals lancierten nationalen Tag der Bürger- und Korporationsgemeinden und stehen für einen Schwatz zur Verfügung.

Für Gross und Klein gibt es etwas zu essen und eine süsse Überraschung.

Weitere Informationen unter www.svbk.ch und unter www.buergergemeinde-oberaegeri.ch

Besuchen Sie mit uns das Morgartenschiessen

Im Jahr 2024 wird im Kanton Zug das 150-Jahre-Jubiläum der Gründung der Einwohner-, Bürger- und katholischen Kirchgemeinden gefeiert. In den Gemeinden des Kantons wird während des ganzen Jahres eine Vielzahl von Veranstaltungen durchgeführt. Die Details dazu finden sich im Internet unter www.150i.ch. Der Bürgerrat Oberägeri organisiert als Jubiläumsveranstaltung einen Besuch am Morgartenschiessen, welches traditionellerweise am 15. November stattfindet. Treffpunkt für die Teilnehmenden ist am Freitag,

15. November 2024, um 11.00 Uhr, bei der Busstation ZVB in Oberägeri, wo ein Extrabus um 11.15 Uhr zum Festgelände fährt. Zuerst dürfen wir gemeinsam das traditionelle Ordinär-Zmittag einnehmen. Danach findet eine fachkundige Führung zur Schusslinie statt (Fussmarsch ca. 10 Minuten bergauf). Anschliessend darf natürlich die legendäre Zuger Kirschtorte mit einem Kaffee nicht fehlen. Danach können Sie auf eigene Faust weitere Eindrücke sammeln und zum Beispiel ab 16.00 Uhr an der Schützengemeinde mit Fahneneinmarsch, Festansprache und Rangverkündigung teilnehmen.



Aus organisatorischen Gründen ist die Anzahl der Teilnehmenden auf 40 Personen beschränkt. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Es wird ein Unkostenbeitrag von CHF 13.15 bar eingezogen. Bitte füllen Sie den untenstehenden Anmeldetalon aus und mailen Sie diesen an sekretariat@buergergemeinde-oberaegeri.ch. Sie können sich auch persönlich oder telefonisch (041 750 25 13) bei der Bürgerkanzlei anmelden (Dienstag und Donnerstag: 8.30 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Anzahl Personen: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Anmeldung bis 15. Oktober 2024

LANGZEITHELDEN



Das Zentrum Breiten in Oberägeri bildet junge Menschen in den Berufsfeldern Gesundheit, Hotellerie-Hauswirtschaft und Betriebsunterhalt aus und bietet sieben Grundausbildungen an:

Im Bereich Gesundheit:

- Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ (3 Jahre)
- Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA (2 Jahre)

Im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft:

- Koch/Köchin EFZ (3 Jahre)
- Küchenangestellte/r EBA (2 Jahre)
- Fachfrau/-mann Hotellerie-Hauswirtschaft EFZ (3 Jahre)
- Hauswirtschaftspraktiker/-in EBA (2 Jahre)

Im Bereich Betriebsunterhalt:

- Fachmann/-frau Betriebsunterhalt EFZ mit Schwerpunkt Hausdienst (3 Jahre)



Spezial-Praktika während der Ausbildung

Uns ist wichtig, dass die Lernenden während ihrer Ausbildung intern und extern Spezialpraktika absolvieren können, damit sie über ihren Arbeitsbereich hinaus berufliche Erfahrungen sammeln können. Auch wollen wir das vernetzte Denken und die Zusammenarbeit mit anderen Betrieben und interprofessionellen Diensten fördern. Beispielsweise kann die FAGE-Lernende im dritten Lehrjahr ein mehrwöchiges Praktikum im Gesundheitspunkt Oberägeri machen, um mehr über die diagnostisch-therapeutischen Massnahmen zu erfahren und um die venöse Blutentnahme zu üben. Zudem gibt es einen Praktikumstag bei der Amavita Apotheke in Unterägeri, wodurch ein Einblick in die Grundlagen der Arzneimittelkunde gewährt wird.

Freude am Beruf und Werte vermitteln

Das Zentrum Breiten ist ein Dienstleistungsbetrieb und ein multiprofessioneller Arbeitgeber. Die Lernenden arbeiten in einem abwechslungsreichen und anspruchsvollen Umfeld. Neben der Vermittlung von fachlichem Wissen und der praktischen Ausbildung ist es unser Ziel, ihnen die Freude am Beruf zu wecken und sie zu erhalten. Wir wollen die jungen Menschen ins Erwachsenwerden begleiten und ihnen Werte vorleben, die für das Zusammenleben der Menschen wichtig sind. Dazu gehören insbesondere das Leben und seine Endlichkeit zu respektieren und die Würde und Autonomie des Menschen zu achten.

4x4 Schnupperangebot

Wir bieten den Schülerinnen und Schülern ab der ersten Oberstufe die Möglichkeit an, während vier Tagen in den vier Arbeitsbereichen Pflege, Verpflegung, Hotellerie und Betriebsunterhalt zu schnuppern. Sie bekommen einen ersten Einblick in die Arbeitswelt der Erwachsenen, lernen eine Pflegeinstitution von innen kennen und haben spannende Begegnungen mit den alten und teilweise hilfsbedürftigen Menschen. Alle im Zentrum Breiten angebotenen Lehrberufe haben ein gemeinsames Ziel: Sie sorgen für das Wohlbefinden der Menschen.

Gerne helfen wir den jungen Menschen, ihre Fähigkeiten zu erkennen und ihre Interessen zu entdecken. Hast Du Fragen zum Thema «Ausbildung im Zentrum Breiten» oder «4x4 Schnuppern»? Dann kontaktiere uns unter Tel. 041 754 76 00 oder info@breiten-oberaegeri.ch

Auf www.langzeithelden.ch und www.xund.ch findest Du weitere Informationen zu den Ausbildungsberufen in Alters- und Pflegeheimen der Zentralschweiz.

Oberägeri, 12.03.2024

NOTIZEN

[illegible]

ORGANE DER BÜRGERGEMEINDE

Bürgerrat

Yvonne Kraft-Rogenmoser

Mitglied seit 01.01.2010
Präsidentin seit 01.01.2018

Roland Meier

Vizepräsidium seit 01.01.2012
Vorsteher Einbürgerungswesen

Daniel Rogenmoser

Bürgerrat seit 01.01.2010
Vorsteher Finanzwesen

Markus Rogenmoser

Bürgerrat seit 01.01.2010
Vorsteher Liegenschafts- und Landwesen

Yvonne Wicky-Paras

Bürgerrätin seit 01.01.2022
Vorsteherin Sozial- und Kulturwesen

Matthias Meier

Bürgerschreiber seit 01.03.2021

Petra Staub

Stv. Bürgerschreiberin seit 01.02.2022

Ramon Nussbaumer

Weibel seit 01.01.2018

Rechnungsprüfungskommission

Bettina Letter-Bolli

Mitglied seit 01.01.2018
Präsidentin seit 01.01.2022

Gabi Ribary-Iten

Mitglied seit 01.01.2018

Louis Flach

Mitglied seit 01.01.2022

Zentrum Breiten

Betriebskommission

Yvonne Kraft-Rogenmoser

Mitglied seit 01.01.2010
Präsidentin seit 01.01.2017

Meinrad Beeler

Mitglied seit 01.01.2011

Gabriele Plüss

Mitglied seit 01.01.2022

Iwan Iten

Mitglied seit 01.01.2017

Erich Meier

Mitglied seit 01.01.2017

Mit beratender Stimme

Ivan Hürlimann seit 01.09.2022

Dr. Joachim Henggeler seit Gründung

Daniel Rogenmoser seit 01.01.2017

Matthias Meier, Sekretariat seit 01.03.2021

Leitung

Ivan Hürlimann

Gesamtleiter seit 01.09.2022

ÖFFNUNGSZEITEN KANZLEI

Dienstag und Donnerstag: 8.30 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich.